



Christian Dojahn
 Heizung Sanitär Lüftung
 Wartung
 2191 Gaweinstal, Abt Hauswirthstr.6
Mobil: 0664-88655131
 office@haustechnik-zukunft.at
 haustechnik-zukunft.at
 UID:ATU6736 53 26
 Weinviertler Volksbank
 IBAN AT9140 100311 0590 0000

Informationsblatt Heizungsanlagen Prüffristen

1. Abgasmessung alle 3 Jahre:

NÖ BO 2014 § 32 Periodische Überprüfung von Zentralheizungsanlagen mit Heizkesseln ab 6 KW, Blockheizkraftwerke laut Hersteller und Klimaanlage ab 12 KW.

Perioden laut NÖ BTV 2014 § 27 Abs.1: 6 KW bis kleiner 50 KW **alle 3 Jahre**, darüber ab 50 KW jährlich.

1 Abgasmessung samt 2 Heizungsinspektion und 4 Service: € 150,- inkl. 1Std. Arbeitszeit

1 Abgasmessung samt Befund zur Vorlagen bei Rauchfangkehrer/Gemeinde € 50,-

2. Heizungsinspektion alle 9 Jahre auf Energieeffizienz:

NÖ BO 2014 § 32 Abs.2: Zusätzliche Periodische Überprüfung von Zentralheizungsanlagen mit Heizkesseln **über 20 KW**. Die Dimensionierung im Verhältnis zur Gebäudeheizlast. Die Überprüfung der einwandfreien Wärmeverteilung umfasst folgende Teilbereiche der Zentralheizungsanlage:

Die Regelung der Wärmeverteil- und Abgabesysteme. Die Wärmedämmung der Rohrleitungen und allenfalls vorhandener Warmwasser- und Pufferspeicher. Die Warmwasserbereitung. Die Energieeffizienz der Umwälzpumpen. Perioden laut NÖ BTV 2014 § 27 Abs.2: Von 20 KW bis 100 KW alle 9 Jahre. Über 100 KW gasförmige Brennstoffe alle 4 Jahre. Über 100 KW feste und flüssige Brennstoffe alle 2 Jahre.

3. GSC GasSicherheitsCheck alle 12 Jahre:

NÖ GSG 2002 § 11 Abnahme, Inbetriebnahme: Erstmalig alle Neuanlagen. Aufstellungsbedingungen, Dichtheit, geprüfte Gasgeräte, Lüftungs- und Verbrennungseinrichtungen, Abgasführung, Zustand der Elektroinstallation und des Abgasfangs (Schornstein) sind zu überprüfen.

NÖ GSG 2002 § 12 Wiederkehrende Prüfung: Bewilligungspflichtige Gasanlagen alle 6 Jahre. Meldepflichtige, bewilligungsfreie, ortsfeste Gasanlagen **alle 12 Jahre**.

Verbrennungsluftkontrolle: Berechnungsmethode nach ÖVGW Richtlinie oder Luftzahlmessung nach GK62 in Verbindung mit dem GSC oder nach jeder baulichen Veränderung (Fassadenisolierung, neue Fenster, Ventilator- Lüftungseinbau).

4. Geräteservice jährlich oder 2jährig:

Die Wartung von Haustechnik Geräten ist entsprechend den Herstellerrichtlinien durchzuführen.

Gasheizgeräte Instandhaltung und Wartung nach ÖVGW 10 bis 50 KW **alle 2 Jahre**, größere jährlich.



„Sicher und Rein“ Gaskessel
 Kombiaktion €260,-
 Gassicherheitscheck, Abgas-,
 messung, kleines Service inkl. 1,5 Std AZ



Gaskesseltausch auf Brennwert-
 technik, Frühjahr/ Sommeraktion
 ca -15% Gasverbrauch
 -18% Listenpreinsnachlass